



Dr. Brigitta Lökenhoff, Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der
Suchtkooperation NRW

DIE VERSORGUNG VON KINDERN SUCHTKRANKER ELTERN: EINE HERAUSFORDERUNG FÜR POLITIK UND HILFESYSTEME

ZAHLEN, FAKTEN UND PERSPEKTIVEN AUS NRW

fdr-Kongress 2021: Beitrag auf dem Online-Symposium 3. Mai



GLIEDERUNG

- NRWKIDS-Modul: Zahlen zu betroffenen Kindern (Sichtbarkeit und Erreichbarkeit)
- Vorüberlegungen und Vorarbeiten zur Entwicklung und Implementierung einer Hilfestruktur in NRW
- Landesprogramm „KIPS-Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“
- gemeinsam weiterdenken



NRWKIDS-MODUL: ZAHLEN ZU BETROFFENEN KINDERN



PROJEKTSTECKBRIEF

- Modellprojekt: Dokumentation der Kinder der betreuten Klientinnen und Klienten, NRWKIDS-Modul
- Datenerhebung 2017 und 2018
- NRWKIDS-Modul „angehängt“ an KDS Sucht
- Daten aus 57 (47) Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe in NRW (freiwillige Teilnahme)
- Projektidee entstammt dem NRW-Netzwerk „Kinder süchtiger Mütter und Väter“ (gegründet 2013)
- finanziert durch Gesundheitsministerium NRW



KERNERGEBNISSE

- Etwa jede 2. Klientin und jeder 3. Klient der ambulanten Suchthilfe ist Mutter/Vater, jede dritte Klientin und jeder vierte Klient hat eigene minderjährige Kinder.
- 44,5 % (44,5 %) der minderjährigen Kinder leben bei ihren suchtkranken Eltern(-teilen).
- Der weitaus größte Teil der Kinder 85,7 % (87,0 %) wird von den Mitarbeiter*innen der ambulanten Suchthilfe nie gesehen.
- Für etwa jedes 3. Kind unter 6 Jahren wird keine öffentliche Betreuung oder Tagesmutter in Anspruch genommen.*

* Anteil Kinder, die sich in **keinem außerfamiliären, von Fachkräften betreuten Sozialisationskontexten** aufhalten: Alterskohorte 0 bis 3 Jahre 45,4% (52,6%), Alterskohorte 4 bis 6 Jahre 15,7% (12,4%)



MÖGLICHKEITEN DER ENTWICKLUNG UND IMPLEMENTIERUNG
EINER HILFESTRUKTUR IN FORM VON GRUPPENANGEBOTEN
FÜR KINDER SUCHTKRANKER ELTERN
- VORÜBERLEGUNGEN UND VORARBEITEN AUS NRW -



AUSGANGSLAGE KINDER UND HILFESYSTEME

- insgesamt ca. 3 Millionen Kinder in Deutschland (Drogenbericht 2020) leben mit mindestens einem suchtkranken Elternteil
- 3- bis 4-fach erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selber eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung zu entwickeln
- Angebote für betroffene Kinder auf Spendengelder oder Projektförderungen angewiesen
- Bedarf: stabile Bindungserfahrung in dauerhafte Angeboten > nur in regelfinanzierten Angeboten möglich
- zusätzliches Problem der SGB-Zuständigkeiten und Schnittstellenproblematik: Kooperation zwischen den Hilfesystemen



BLICK AUF DEN BERICHT DER AG KPKE

- AG im Auftrag des Deutschen Bundestages – März 2018 bis November 2019: <https://www.ag-kpke.de/>
- Die Empfehlungen richten sich auf mittel- und langfristige Ziele der politischen Entscheidungsfindung und strukturellen Umsetzung.
- Der Handlungsbedarf besteht jetzt:

"Kinder warten nicht mit dem Aufwachsen. Jeder Tag, an dem nichts für sie geschieht, ist ein verlorener Tag."

Dr. Ulrich Fegeler auf dem 6. Ruhrgebietskongress zur Kinder- und Jugendgesundheit am 13.03 2020



ARBEITSGRUPPE KINDER PSYCHISCH KRANKER UND SUCHTKRANKER ELTERN DER LANDESINITIATIVE GESUND AUFWACHSEN

- 14. Januar 2020: Arbeitsgruppe im MAGS mit konkretem Blick auf Möglichkeiten der finanziellen Umsetzung eines Landesprogramms
- Involvierte Akteur*innen:
 - Vertreter*innen aus Psychiatriereferat und Referat Prävention, Sucht, HIV/AIDS des Gesundheitsministeriums NRW
 - Krankenkassen-Vertreter*innen und Programmbüro GKV
 - Sucht- und Psychiatriekoordinator*innen (Sprecher*innen Landesebene NRW)
 - Vertreter*innen Landesjugendämter NRW
 - Vertreter*innen des Familienministeriums NRW
- Präsentation Ergebnisse NRWKIDS-Modul und Überlegungen zu Gelingensbedingungen für Angebote durch BELLA DONNA



SO KANN ES GELINGEN (ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS):

GELINGENSBEDINGUNGEN AUF ANGEBOTSEBENE

- Kooperation zwischen der Jugend- und der Suchthilfe im Rahmen des SGB VIII: Hilfen zur Erziehung
- Hol- und Bringdienste für die Kinder und Verpflegung
- stabile Bindungserfahrung durch nachhaltige Personalstruktur

GELINGENSBEDINGUNGEN AUF STRUKTURELLER EBENE

- verbindliche Kooperationsvereinbarung (mindestens) zwischen Suchthilfe und Jugendhilfe (Jugendämter)
- Träger der Suchthilfe mit Anerkennung als Jugendhilfeträger und
- Anbieter von Hilfen zur Erziehung
- Sockelfinanzierung (für Kindergruppen), Anschubfinanzierung

ZIEL: REGELFINANZIERUNG STATT SPENDEN-/PROJEKTFINANZIERUNG



„KIPS PRÄVENTION NRW: KINDER PSYCHISCH KRANKER UND SUCHTKRANKER ELTERN STÄRKEN“

- EIN LANDESPROGRAMM ALS ARBEITSERGEBNIS -



„KIPS PRÄVENTION NRW“: ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNG

- **Entwicklung und Implementierung einer nachhaltigen Angebots-/Versorgungsstruktur in NRW**
- langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern, die in besonders belasteten Familien aufwachsen
- Stärkung der Resilienz und die Bildung tragfähiger, verlässlicher Beziehungen sollen bei den Angeboten im Vordergrund stehen



KIPS-LANDESPROGRAMM NRW: AUFBAU & FINANZIERUNG

Laufzeit

- Mai 2021 bis April 2025 (4 Jahre)

Finanzierung

- MAGS NRW:
1 Personalstelle (100%) : Koordination des Landesprogramms -
angesiedelt bei der Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA
(früher: Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW)
- GKV: Förderung der einzelnen Module des Landesprogramms
- Stiftung Wohlfahrtspflege NRW: Förderfähig ist eine „Anschubfinanzierung“ für
„freie“ Träger (Personal- und Sachkosten)



„KIPS PRÄVENTION NRW“: ZIELGRUPPE

Am Landesprogramm können sich beteiligen:

- Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Jugendhilfe,
- gemeindepsychiatrischen Einrichtungen,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen

mit Standort in Nordrhein-Westfalen.



„KIPS PRÄVENTION NRW“: KONKRETE UMSETZUNGSZIELE IN DEN TEILNEHMENDEN EINRICHTUNGEN

- Umsetzung erforderlicher Prozesse vor Ort (verbindliche Kooperationsvereinbarung, Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Rahmenvereinbarung Jugendamt),
- Konzipierung und Umsetzung qualifizierter Gruppenangebote,
- Umsetzung der strukturellen, organisationalen und personellen Anforderungen für dieses Arbeitsfeld,
- Beantragung einer leistungsgerechten Finanzierung,
- Angebote tragen sich sukzessive selber



„KIPS PRÄVENTION NRW“: MODULE FÖRDERBEREICH I

- **Module 1 und 2 „Anschubfinanzierung“ für Personalstelle und Sachausgaben**
Starthilfe für den Aufbau und die Vorbereitung der erforderlichen organisationalen Bedingungen und strukturellen Voraussetzungen zur Etablierung von nachhaltigen Angeboten
- **Modul 3 „Kooperationsvereinbarung“**
Unterstützung bei der Entwicklung verbindlicher Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe, Suchthilfe und Gemeindepsychiatrie – Personal- und Sachkosten
- **Modul 4 „Beratung zur Angebotskonzeption“**
Beratung und Begleitung von Prozessen der Konzipierung, Implementierung und Evaluation der Angebote



„KIPS PRÄVENTION NRW“: MODULE FÖRDERBEREICH I

- Modul 5 „Personalqualifizierung“
Finanzielle Unterstützung bei der Personalqualifizierung zur fachlichen Umsetzung gesundheits-, resilienzfördernder und präventiver Arbeit mit Kindern
- Modul 6 „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“
Beratung und Begleitung
- Modul 7 „Rahmenvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt“
Beratung und Begleitung
- Modul 8 „Vernetzung“ (obligatorisch)



„KIPS PRÄVENTION NRW“: MODULE FÖRDERBEREICH II

- **Modul 9 „Sockelfinanzierung“ für Kindergruppen**

Personal- und Sachkosten für die Umsetzung von Gruppenangeboten für Kinder in suchtbelasteten Familien und Kinder psychisch kranker Eltern mit begleitender Elternarbeit;

- **Modul 10 „Pat*innenschaften“**

Finanzielle Unterstützungen für Pat*innenschaften für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 2 und 17 Jahren (Personalressourcen und Aufwandsentschädigungen Pat*innen)

- **Modul 11 „Kollegiale Beratung“**

Finanzielle Unterstützung für Teilnahme an Beratung „aus der Praxis – für die Praxis“,
Referent*innenkosten



„KIPS PRÄVENTION NRW“: LANGFRISTIGE PERSPEKTIVE ZUR NACHHALTIGKEIT

EINBETTUNG IN ÜBERGEORDNETE POLITISCHE ZIELSETZUNG

KIPS als Zwischenschritt bis zur Umsetzung der Empfehlungen der bundesweiten Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ (KpkE) – insbesondere der gesetzgeberisch erforderlichen Veränderungen – spätestens bis zum Jahr 2024

ZENTRALE FORDERUNG IM ABSCHLUSSBERICHT DER AG KPKE

„Die Leistungen sind sowohl **individuell** als auch am **Bedarf der Familie** ausgerichtet **flächendeckend** auf- und auszubauen und für die **betroffenen Kinder** über alle **Altersgruppen hinweg** und ihre Eltern zugänglich zu machen.“



GEMEINSAM WEITERDENKEN

GEMEINSAM WEITERDENKEN UND VERNETZEN

- Alternative Ideen für die Dauerfinanzierung (unser Modell: FL-Std. aus SGB VIII, Hilfen zur Erziehung)?
- Zugangswege zu Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern?
- Vernetzung/Infos: kips@belladonna-essen.de;
<https://www.belladonna-essen.de/kips-praevention-nrw/>



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA
der Suchtkooperation NRW
Kopstadtplatz 24-25
45127 Essen
0201-248417-1/-2
info@belladonna-essen.de
www.belladonna-essen.de